

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der

Städtische Werke Netz + Service GmbH

im Folgenden NSG genannt

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

im Folgenden KVV genannt

im Jahre 2012

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

- I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements
 1. Gleichbehandlungsprogramm
 2. Gleichbehandlungsbeauftragter
- II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms
- III. Schulungskonzept
 1. Gleichbehandlungsbeauftragter
 2. Mitarbeiter des Unternehmens
- IV. Überwachungskonzept
 1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung
 2. Internetpräsenz der NSG
- V. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten
- VI. Ausblick auf das Jahr 2013
 1. Aufbau Gleichbehandlungsmanagement
 2. Geplante Prüfungen

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Gesellschaften ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 27. Januar 2011 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Dipl.-Ing. Tobias Krohne, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Netz + Service GmbH und ist auf der Internetseite der NSG (www.netzplusservice.de) veröffentlicht.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung

Die Städtische Werke Netz + Service GmbH ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzgesellschaft mit Anlageneigentum an den regulierten Sparten.

Die Anzahl der Zählpunkte beträgt für das Stromverteilernetz 134.692 und für das Gasverteilernetz 51.953. Die Gesellschaft beschäftigt 498 Mitarbeiter (Stichtag 31.12.2012, einschließlich Auszubildende und Praktikanten).

Nach dem Vollzug der Entflechtungsvorschriften aus dem EnWG zum 1. Juli 2011 wurde die Organisation der netzbezogenen Tätigkeiten zunächst beibehalten. Die neue Rolle als eigenständige Gesellschaft im Konzernverbund, sowie das in der jüngeren Vergangenheit massiven Veränderungen unterliegende Umfeld für Verteilernetzbetreiber erfordern eine entsprechende Anpassung der Organisation. Aus diesem Grund wurde ein Organisationsprojekt mit der Zielsetzung, eine geeignete Aufbau- und Ablauforganisation zu entwickeln und einzuführen, durchgeführt. In einem dreistufigen Vorgehensmodell wurde zunächst ein Zielmodell für die Aufbauorganisation entworfen (Abschluss im Juli 2012), für das bis in den Herbst 2012 die detaillierte konzeptionelle Ausgestaltung mit Umsetzungsplanung erstellt wurde. Die Umsetzung wird unter Gewährleistung des sicheren Tagesgeschäftes und nach Durchlaufen des Mitbestimmungsverfahrens ab April 2013 erfolgen.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der NSG sowie der KVV zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Nachfolgend wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Gleichbehandlungsprogramm

Eine Änderung des der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 11. August 2011 bekanntgemachten Gleichbehandlungsprogrammes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Jeder Mitarbeiter, der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, hat eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms in Textform erhalten. Des Weiteren steht das Gleichbehandlungsprogramm jederzeit im Intranet zur Verfügung.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Eine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständige Person (Gleichbehandlungsbeauftragter) erfolgte nicht.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt schriftlich über eine separate E-Mail-Adresse, mündlich per Telefon oder durch persönliche Gespräche.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Folgende Maßnahmen bzw. Umsetzungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wurden ergriffen:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 28. August 2009 (BK 6-07-031 / BK 6-06-062) war die Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW) dazu verpflichtet, die rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde die Städtische Werke Netz + Service GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet. Alle mit dem Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter sind bei der Gesellschaft angestellt.

Durch die Aufnahme des Produktivbetriebs im Juli 2011 des „Zwei-System-Modells“ im SAP ISU-U/CSS Abrechnungssystem zur Umsetzung des Beschlusses 06-009 der BK6 wurden das Abrechnungssystem in Netzsystem und Liefersystem getrennt. Die vollständige Systemtrennung gewährleistet die diskriminierungsfreie und transparente Prozessabwicklung aller Marktprozesse. Durch eine Prüfung sowie ein Gespräch mit dem Leiter der Abrechnung wurde in Erfahrung gebracht, dass es keine Vorkommnisse und Veränderungen im Berichtszeitraum gegeben hat.

Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas wurden durch strikte Trennung der Daten der Netzbetreiberdaten und identische Anwendung der marktrelevanten Geschäftsprozesse mit allen Marktpartnern umgesetzt. Die Zählerstandübermittlung erfolgt sowohl für die Standardlastprofil- als auch Lastgangkunden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas. Zum 1. April 2012 und zum 1. Oktober 2012 erfolgten Anpassungen der Datenformate und –prozesse.

Seit der Produktivsetzung der Marktkommunikation für Wechselprozesse im Messwesen (WiM) im Oktober 2011 gab es auch in diesem Bereich keine Veränderungen oder Vorkommnisse im Berichtszeitraum 2012.

Der telefonische Kundenkontakt zur NSG erfolgt über vom übrigen Unternehmensverbund getrennte nicht verwechselbare Telefonnummern entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur. Ebenfalls verfügen die Mitarbeiter der NSG über eine separate nicht verwechselbare E-Mail-Domain. Eine ungewollte Falschadressierung ist damit ausgeschlossen.

Die NSG kommt ihren vorgeschriebenen Veröffentlichungspflichten jederzeit nach, sämtliche Informationen werden auf ihrer Internetpräsenz www.netzplusservice.de veröffentlicht.

Des Weiteren wurde auf oben genannter Internetpräsenz zum Zwecke der Transparenz und einer verbesserten Kommunikation mit den Verbrauchern der Bereich des Beschwerdemanagements überarbeitet. Nunmehr ist das Beschwerdemanagement an einer zentraleren und besser auffindbaren Position der Homepage aufzufinden und wurde um die Hinweise hinsichtlich der möglichen Anrufung der Schlichtungsstelle Energie sowie des Verbraucherschutzes der Bundesnetzagentur ergänzt. Das Beschwerdemanagement ist seinerzeit unternehmensübergreifend angesiedelt worden. Die Mitarbeiter wurden geschult diskriminierungsfrei zu agieren.

Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch ein Berechtigungskonzept im SAP sichergestellt.

Im Laufe des Berichtszeitraumes wurden einzelne bisher noch nicht ausgetauschte Mitarbeiterausweise mit der korrekten Unternehmensbezeichnung angefertigt und ausgewechselt.

Die Durchführung von Messstellenbetrieb und/oder Messdienstleistungen im Netz der NSG gemäß § 21b EnWG und der Messzugangsverordnung (MessZV) durch einen Anschlussnutzer beauftragten Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister kann im Bedarfsfall im Rahmen des im Internet veröffentlichten Messstellen- und Messrahmenvertrages erfolgen.

Die NSG als technischer Dienstleister ist gemäß den VDN und DVGW-Richtlinien in den Sparten Strom, Gas und Wasser im technischen Sicherheitsmanagement (TSM) zertifiziert. Dabei wurde bestätigt, dass die fach- und sachgerechte Bearbeitung der entsprechenden Aufgaben- und Tätigkeitsfelder für den Betrieb der jeweiligen Sparte durch die vorhandenen technischen Fach- und Führungskräfte sichergestellt ist. Den Mitarbeitern stehen im erforderlichen Umfang funktionsfähige und im ordnungsgemäßen sicherheitstechnischen Zustand Geräte, Arbeitsmittel und Material zur Verfügung. Die Organisation des technischen Bereichs ist gemäß der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik in transparenter und überschneidungsfreier Form aufgebaut. Aus Sicht der Prüfer ist das Unternehmen gut aufgestellt.

Im Berichtszeitraum gab es keinerlei Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm, die sanktioniert hätten werden müssen.

III. Schulungskonzept

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an folgenden Veranstaltungen teil:

- 08. Februar 2012 in Berlin – BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2011“
- 12. bis 13. September 2012 in Bremen – Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“

2. Mitarbeiter im Unternehmen

Zukünftig wird neuen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen durch die Personalabteilung eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogrammes ausgehändigt.

Die Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogrammes obliegt den Führungskräften der jeweiligen Abteilungen. Durch diese wird erneut auf die Problematik hinsichtlich des Umgangs mit wirtschaftlich sensiblen Informationen hingewiesen. Auch auf die Möglichkeit den Gleichbehandlungsbeauftragten bei Fragen und Unklarheiten zu kontaktieren wird erneut hingewiesen.

IV. Überwachungskonzept

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch Stichproben, Gesprächen mit den Mitarbeitern sowie durch unterschiedliche Prüfungen bzw. Prozessbegleitungen welche über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden. Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen zum Gleichbehandlungsprogramm jederzeit beratend zur Verfügung.

Die Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sind umfangreich im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt worden.

1. Entgeltbildung in der Anreizregulierung

Da es bei diesem Prozess um den Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten handelt, findet eine jährliche Überwachung während des gesamten Prozesses statt um sicherzustellen, dass ein diskriminierungsfreier Ablauf gewährleistet ist.

Die Kalkulation der Netzentgelte erfolgte durch Zusammenarbeit der Abteilung Netzwirtschaft (NW) mit einem Beratungsunternehmen. Bei diesem Unternehmen handelte es sich um die

Consulting Ulm & Schendel GmbH & Co. KG,
Bernhardstraße 10, 98617 Meinigen,

in der Funktion als unabhängiges Drittunternehmen.

In dem Prozess der vorläufigen Netzentgeltermittlung zum 15.10.2013 ist neben dem Bereich Netzwirtschaft und dem Beratungsunternehmen nur der Zentralbereich CF (Finanz- u. Rechnungswesen, Controlling) durch die Ermittlung und Datenlieferung von Kosten- und Erlöspositionen eingebunden gewesen.

Die Ermittlung der Energiestrukturdaten sowie der Kosten- und Erlösdaten erfolgte durch den Bereich Netzwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Zentralbereich CF.

Im nächsten Schritt wurde die Erlösobergrenze durch NW in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen ermittelt. Gemeinsam mit diesem Unternehmen wurde die Erlösobergrenze konform zu den Regelungen des EnWG, der ARegV sowie der StromNEV/GasNEV in die Netzentgelte überführt. Nach Abschluss dieser Prozesse wurde die Erstellung des Preisblattes sowie die Veröffentlichung der nun vorläufig feststehenden Netzentgelte auf der Homepage der Städtische Werke Netz + Service GmbH allein durch einen Mitarbeiter des Bereiches NW vollzogen.

Das Preisblatt mit den vorläufigen Netznutzungsentgelten wurde durch die Veröffentlichung im Internet am 15.10.2012 bekannt gegeben. Der gesamte Prozess erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei. Zu keinem Zeitpunkt ist eine Informationsweitergabe an den assoziierten Vertriebs- bzw. Wettbewerbsbereich erfolgt. Der vertrauliche Umgang mit wirtschaftlich relevanten Daten gem. § 6a Abs. 2 EnWG wurde zu jeder Zeit gewährleistet.

Die zum Jahresende hin bekannt gewordenen Veränderungen (vermiedene Netzentgelte, ausstehende Bescheide, Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber/n) wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte berücksichtigt. Hieraus ergab sich das endgültige Preisblatt mit den Netznutzungsentgelten zum 01.01.2013.

Die Preisblätter mit den endgültigen Netznutzungsentgelten zum 01.01.2013 wurden am 21. und 22. Dezember 2012 durch die Veröffentlichung im Internet und durch Anschreiben an die Lieferanten bekannt gemacht. Auch der Prozess zum Jahresende erfolgte entflechtungskonform und diskriminierungsfrei.

2. Internetpräsenz der Städtische Werke Netz + Service GmbH

Vereinzelte Dokumente und Formulare der Homepage auf denen fälschlicherweise noch das alte Logo und der Schriftzug „Städtische Werke AG“ zu finden war, wurden im Berichtszeitraum ausgetauscht und durch aktuelle Fassungen ersetzt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde durch Mitarbeiter im Unternehmen auf die entsprechenden Dokumente aufmerksam gemacht. Im Anschluss daran wurden die Mitarbeiter der verantwortlichen Fachabteilungen darauf hingewiesen. Aktuelle Fassungen der fehlerhaften Dokumente wurden erarbeitet. Vereinzelte Dokumente die daraufhin nicht abgeändert bzw. neugefasst worden sind, wurden deaktiviert. Eine erneute Aktivierung dieser Dokumente findet statt, sobald diskriminierungsfreie Neufassungen vorliegen.

Eine abschließende Überprüfung des Gleichbehandlungsbeauftragten im Dezember 2012 ergab, dass sich derzeit keine fehlerhaften Dokumente und Formulare auf der Internetpräsenz des Netzbetreibers finden lassen.

V. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Bezüglich der „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze III“ der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Anforderungen an die Markenpolitik und das Kommunikationsverhalten bei Verteilnetzbetreibern (§ 7a Abs. 6 EnWG) vom 16. August 2012“ und der darin enthaltenen Aufforderung hinsichtlich der Aufstellung eines Umsetzungskonzeptes (Punkt 7) kann derzeit berichtet werden, dass der Konzern eine Anpassung des Marktauftrittes umgesetzt hat.

Im Rahmen der Überarbeitung wurde das Logo geringfügig angepasst. Eine deutliche Unterscheidung der unterschiedlichen Unternehmen ergibt sich durch den Schriftzug der Wortbildmarke, welcher die jeweilige Firmierung ausweist.

Des Weiteren ist nach wie vor eine Unterscheidung durch die eigenen vom Konzernverbund abweichenden Telefonnummern und die unterschiedlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter, sowie die eigene diskriminierungsfreie Internetpräsenz der NSG vorhanden.

VI. Ausblick auf das Jahr 2013

Wie bereits in Teil A dieses Berichtes erwähnt, wird ab dem 1. Quartal des neuen Berichtszeitraumes mit der Umsetzung der Neuorganisation begonnen. Dies bedingt eine Anpassung des Gleichbehandlungsprogrammes.

1. Aufbau Gleichbehandlungsmanagement

Für den kommenden Berichtszeitraum ist geplant das Gleichbehandlungsmanagement auszubauen. Gemeinsam mit dem derzeitigen Gleichbehandlungsbeauftragten Herrn Tobias Krohne ist ab 1. April 2013 Frau Jennifer Wills als Gleichbehandlungsbeauftragte ernannt. Frau Wills ist direkt im Bereich der Netzwirtschaft angestellt, so dass die dort stattfindenden Prozesse kontinuierlich überwacht werden können. Herr Krohne, der im technischen Bereich angestellt ist, wird die dort stattfindenden Prozesse weiterhin betreuen.

Durch jeweils einen direkten Ansprechpartner in der „Technik“ sowie in der „Netzwirtschaft“ soll noch besser gewährleistet werden, dass beide Bereiche weiterhin diskriminierungsfrei agieren. Zukünftige Prozesse können über einen längeren Zeitraum begleitet werden.

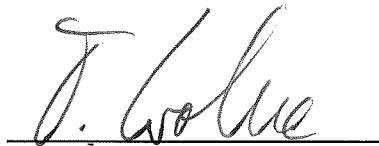
Herr Dipl. Ing. Tobias Krohne ist seit dem 01. Mai 2012 als Leiter der Wassergewinnung angestellt. Vorher war Herr Krohne im Bereich Technik Netze in der Netzführung Gas/Wasser sowie als technischer Revisor in der Internen Revision tätig.

Frau Jennifer Wills ist seit dem 01. Mai 2012 in der Netzwirtschaft im Bereich des Regulierungsmanagements angestellt.

2. Geplante Prüfungen

Für den nächsten Berichtszeitraum sollen unter anderem das Forderungsmanagement sowie der Prozess des Netzanschlusses eingehend geprüft und begleitet werden. Die jährliche Prüfung der Entgeltbildung in der Anreizregulierung wird wie in den letzten beiden Perioden durchgehend von den Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet.

Kassel, den 14.03.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Krohne', written over a horizontal line.

Tobias Krohne
(Gleichbehandlungsbeauftragter)